

Mandanteninformation: Verschlüsselung E-Mail Verkehr

Als Steuerberater gehen wir von jeher mit den Daten unserer Mandanten sorgfältig und verantwortungsvoll um.

Berufsrechtlich sind Steuerberater zur Verschwiegenheit verpflichtet. Alle Umstände, die Gegenstand des Mandates sind, dürfen nicht sorgfaltswidrig bzw. durch billiges in Kauf nehmen in der Form zur Kenntnis eines Dritten gelangen, dass Rückschlüsse auf den Mandanten gezogen werden können.

Darüber hinaus ergeben sich datenschutzrechtliche Verpflichtungen für den Steuerberater nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Der Steuerberater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten. Die DSGVO kennt als Maßnahme zur Datensicherheit unter anderem die Verschlüsselung.

Daraus ergibt sich für den Steuerberater die Pflicht zur Verschlüsselung des E-Mail Verkehrs.

E-Mails, die unverschlüsselt versendet werden, können von unbefugten Dritten mit vergleichsweise geringem technischem Aufwand, wie eine Postkarte, gelesen werden. Daher ist die Verschlüsselung des E-Mail Verkehrs zum Schutz Ihrer Daten im Wesentlichen in Ihrem eigenen Interesse geboten.

Aus diesem Grund verschicken wir seit geraumer Zeit unsere E-Mails verschlüsselt. Der größte Teil unserer Mandantschaft hat dafür Verständnis und nimmt in Kauf, beim Öffnen der E-Mail ein Passwort einzugeben. Ein kleinerer Teil der Mandantschaft hat für die Verschlüsselung des E-Mail Verkehrs wenig Verständnis.

Wir haben uns deshalb mit unserem IT Dienstleister, der Firma Voss Bürotechnik GmbH, in Verbindung gesetzt, um die Verschlüsselung des E-Mail Verkehrs technisch sicher und komfortabel umzusetzen.

Zukünftig haben Sie folgende Möglichkeiten, die von uns verschlüsselt versendeten E-Mails zu öffnen:

Möglichkeit 1:

Verwendung des persönlichen Zertifikat (S/MIME) oder des persönlichen Schlüssels (PGP)

Beim Versenden der ersten verschlüsselten Nachricht erhält der Empfänger eine Mitteilung, dass für ihn eine verschlüsselte Nachricht vorliegt. Um diese abrufen zu können, ist es erforderlich, dass der Empfänger entweder sein persönliches Zertifikat

(S/MIME) oder seinen persönlichen Schlüssel (PGP) an das Gateway übermittelt. Sofern er beides nicht besitzt, kann alternativ hierzu über den Link zum Web-Portal ein persönliches Kennwort (vergleiche Möglichkeit 2) gesetzt werden, damit die Nachricht als verschlüsselte PDF zugestellt werden kann.

Das persönliche Zertifikat (S/MIME) ist kostenpflichtig. Die Kosten für das persönliche Zertifikat belaufen sich nach Auskunft unseres IT-Dienstleisters auf ca. 60 € für zwei Jahre. Ein persönlicher Schlüssel (PGP) kann im Internet kostenlos erstellt werden.

Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass verschlüsselte E-Mails nach dem erstmaligen Versand und Übermittlung des persönlichen Zertifikates bzw. des persönlichen Schlüssels ohne Eingabe eines Passwortes vom Empfänger geöffnet werden können. Die EDV übernimmt quasi die Zugangskontrolle für die E-Mails.

Möglichkeit 2: Vergabe eines persönlichen Kennworts

Die E-Mail wird als verschlüsselte PDF übermittelt. Mit einem persönlichen Kennwort bzw. Passwort kann der Empfänger die Nachricht öffnen.

Über das Web-Portal (<https://web.sicher-vernetzt.net/enQsig>) kann der Empfänger sein persönliches Kennwort für die PDF-Verschlüsselung setzen, zukünftig ändern oder wenn es vergessen wurde ein neues Kennwort setzen. Das Kennwort muss die angegebenen Voraussetzungen erfüllen (mindestens zehn Zeichen lang & drei Zeichen-Kategorien (Kleinbuchstaben/Großbuchstaben/Ziffern/Symbole) erfüllen). Die verschlüsselte Nachricht wird erst **nach** dem erfolgreichen Setzen des Verschlüsselungs-Kennworts an den Empfänger zugestellt!

Wenn das Kennwort erfolgreich gesetzt wurde, kann die auf die Zustellung wartende Nachricht an den Empfänger zugestellt werden.

Sobald ein Kennwort über das Web-Portal gesetzt oder verändert wird, wird automatisch ein Hinweis auf die zugehörige E-Mail-Adresse gesendet.

Die Nachricht wird dem Empfänger in Form einer PDF Datei übermittelt (Dateiname Message.pdf). Zum Öffnen der PDF Datei wird das Programm Adobe Acrobat Reader (kostenlos und für fast alle Endgeräte erhältlich) empfohlen.

Zum Öffnen muss der Empfänger das Kennwort eingeben, dass er sich beim Erhalt der ersten Nachricht über das Webportal selbst vergeben hat. Sollte der Empfänger das Kennwort nicht mehr kennen, kann er sich über folgenden Link ein neues Kennwort setzen: <https://web.sicher-vernetzt.net/enQsig>

Aber beachten Sie: Mit dem neu gesetzten Kennwort können nur neue bzw. zukünftig übermittelte E-Mails geöffnet werden. Alte Nachrichten wurden ja auch mit dem alten Kennwort verschlüsselt!

Im Ergebnis entspricht die Möglichkeit 2 technisch in etwa der bislang von unserer Kanzlei verwendeten Verschlüsselungstechnik für den E-Mail Verkehr. Allerdings vergeben und verwalten Sie hier Ihr Passwort bzw. Kennwort selbst.

Für den Fall, dass Sie zur Verschlüsselung des E-Mail Verkehrs noch Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.